



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Regierungen
LGL

Nachrichtlich:
StMWi, BaySF

Nur per E-Mail

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46h-G8750-2024/7-21

Telefon +49 (89) 9214-3593
Christopher Eber

München
19.08.2024

Afrikanische Schweinepest (ASP) - Freiwillige Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild - Fortführung für das Jagdjahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ungebrochen virulenten ASP-Seuchengeschehen beim Wildschwein in Europa und insbesondere in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bereiten uns auch weiterhin große Sorge, da aufgrund der geographischen Nähe auch in Bayern jederzeit mit einer Einschleppung des ASP-Virus gerechnet werden muss. Bayern hat auf diese neue Situation u.a. mit der Durchführung von Fallwildsuchen und Zaunbaumaßnahmen in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg reagiert. Weiterhin gilt es jedoch auch, bestehende bewährte Präventionsmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Gewährung einer freiwilligen Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild.

Für eine Verhinderung einer Einschleppung der ASP durch infiziertes Schwarzwild nach Bayern ist es von essenzieller Bedeutung, die heimische Schwarzwildpopulation nachhaltig zu reduzieren, da nur hierdurch die Weiterverschleppung des Erregers von Tier zu Tier wirksam verhindert werden kann. Aus diesem Grund wird die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild auch für das Jagdjahr 2023/2024 (01.04.2023 – 31.03.2024) fortgesetzt.

Für das Jagdjahr 2023/2024 wird wie bisher für jedes erlegte Stück Schwarzwild:

- in den grenznahen Landkreisen und kreisfreien Städten zu Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik¹ 100,- € pro Tier,
- in den übrigen Landkreisen 70,- € pro Tier

als Aufwandsentschädigung gewährt.

Als staatliche Abrechnungsstelle wird das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) das bekannte Antrags- und Auszahlungsverfahren auch für das Jagdjahr 2023/2024 fortführen.

Nähere Informationen zum Verfahrensablauf finden Sie unter: https://www.lgl.bayern.de/tier-gesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/infos_jaeger.htm. Eine Antragstellung ist bereits möglich. Frist für die Abgabe der Anträge ist der 30.11.2024.

Das UMS ist in FIS-VL eingestellt unter folgendem Link: <https://fis-vl.bvl.bund.de/share/page/site/by/document-details?nodeRef=workspace://Spaces-Store/85a1c2bf-ea62-4a72-946e-b134ec7c3269>.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie als Oberste Jagdbehörde und die Bayerischen Staatsforsten AöR erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Ulrich Wehr
Ministerialrat

¹ Unterfranken: Rhön-Grabfeld, Haßberge; Oberfranken: Coburg, Kronach, Hof, Wunsiedel i.F. und die kreisfreien Städte Coburg und Hof; Niederbayern: Regen, Freyung-Grafenau; Oberpfalz: Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Cham sowie die kreisfreie Stadt Weiden i.d. Oberpfalz.